

Systematisches Umweltmanagement Mit EMAS Mehrwert schaffen

Die Unterschiede zwischen EMAS und ISO 14001



EMAS

GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses
Veit Moosmayer, Esther Zippel, Mario Lodigiani, Claudia Koch
Gertraudenstraße 20 · 10178 Berlin

E-Mail: info@uga.de
Tel: 0 30-29 77 32 30
Fax: 0 30-29 77 32 39
Internet: www.uga.de
www.emas.de

Text: Esther Zippel
Layout: LayoutManufaktur
Druck: Oktoberdruck

Stand: Februar 2011

Bildnachweis: Stadtwerke Karlsruhe, Degussa Marl, Oktoberdruck,
CEMEX, Seehotel Wiesler, Stadt Würzburg, VW Emden,
Schlossbrauerei Autenried, BMU



Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses ist EMAS-registriert.

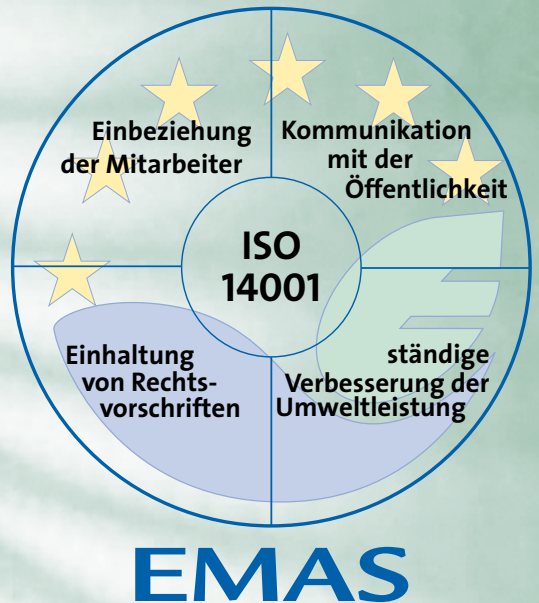
EMAS im Vergleich zur ISO 14001

Was zeichnet EMAS aus?

EMAS ist das umfassendste Umweltmanagement- und Umweltauditsystem zur Verbesserung der Umweltleistung von Unternehmen und Organisationen. Das freiwillige Instrument der Europäischen Union zum Umweltmanagement und zur Umweltbetriebsprüfung ist für alle Branchen und Betriebsgrößen offen, deckt alle Anforderungen der DIN EN ISO 14001 ab und ist wie diese weltweit anwendbar. EMAS leistet aber in wesentlichen Punkten mehr: konkrete Verbesserung der Umweltschutzleistungen, geprüfte Einhaltung der Rechtsvorschriften und eine für jedermann nachvollziehbare Transparenz durch die Umweltberichterstattung sind nur die wichtigsten Stichworte.

Die besondere Qualität von EMAS ergibt sich vor allem durch:

- die Umweltprüfung zur Feststellung des Ist-Zustandes
- die konsequente Ausrichtung auf die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung
- einheitliche Umweltkennzahlen der wesentlichen Umweltaspekte



- die intensive Beteiligung der Beschäftigten
- das transparente, vom Bundesumweltministerium überwachte Begutachtungssystem durch speziell zugelassene EMAS Umweltgutachter
- die ausführliche Information der Öffentlichkeit mit der validierten Umwelterklärung
- die geprüfte Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften als Teilnahmevoraussetzung (Rechtssicherheit) und
- das öffentlich zugängliche EMAS-Register

Zu EMAS gehören gesetzliche Regelungen über die Zulassung und Überwachung der EMAS-Umweltgutachter und die Registrierung der Unternehmen und Organisationen – einschließlich einer Behördenabfrage zur Einhaltung der Rechtsvorschriften. Dies trägt zur besonderen Glaubwürdigkeit von EMAS bei.

EMAS – Mehrwert durch Umweltsleistung



Während sich die ISO 14001 auf die Verbesserung des Managementsystems konzentriert, verpflichten sich EMAS-Organisationen zu einer kontinuierlichen Verbesserung **ihrer Umweltsleistung** über gesetzliche Anforderungen hinaus. Dazu gehören möglichst messbare Ziele sowie eine regelmäßige Selbst- und Fremdprüfung, ob die geplanten Verbesserungen des betrieblichen Umweltschutzes eingetreten sind.

So haben EMAS-Betriebe immer eine detaillierte Übersicht über ihre derzeitige Umweltsituation und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zur ökologischen Verbesserung. Insbesondere die Bewertung der Umweltsleistung durch den Umweltgutachter bei der Validierung trägt dazu bei. Über die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Managementsystems und die staatliche Kontrolle hinaus werden dadurch Innovationen und eine positive Entwicklung der Umweltsleistung in Unternehmen und Organisationen nachhaltig begünstigt.

Kernindikatoren

Die Verbesserung der Umweltsleistung ist das Kernanliegen von EMAS und wird mindestens für die wesentlichen Umweltsaspekte, wie Energie- und Ressourcenverbrauch, Abfall, Wasser, Emissionen und biologische Vielfalt durch konkrete und einheitliche Leistungskennzahlen erfasst und in der Umweltberichterstattung dargestellt. Verbesserungen und Trends lassen sich über mehrere Zeitperioden sinnvoll vergleichen – auch bei der Änderung äußerer Umstände. Mit der Angabe dieser Indikatoren ist nicht nur ein innerbetrieblicher Vergleich machbar, sondern auch ein Benchmarking innerhalb der Branche. Die Indikatoren der EMAS-Verordnung wurden so gewählt, dass sie den Beitrag der EMAS-Teilnehmer an den internationalen Klimaschutzbemühungen (Kyoto-Protokoll) verdeutlichen. Auch die Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes über die nachhaltige Entwicklung in Deutschland verwenden diese Messgrößen.

Wir haben als Zulieferunternehmen nur Beziehungen zu wenig Kunden und keine zu Verbrauchern – benötigen wir dann EMAS?

Das hängt von Ihrem Unternehmensleitbild ab: wenn Sie den Schutz der Umwelt auch als Verantwortung all Ihrer betrieblichen Aktivitäten betrachten, dann wäre es nur konsequent, sie umfassend und dauerhaft in Ihrem Unternehmen zu praktizieren. Auch wenn Ihre Vertragspartner die Qualität ihrer Produkte und Leistungen mit einer nachweisbaren Umweltsperformance verknüpfen, sollten Sie sich auf jeden Fall einmal informieren, welche Möglichkeiten Ihnen EMAS eröffnet.

EMAS – Mehrwert durch Kommunikation

EMAS-Organisationen haben nichts zu verheimlichen. Kann mit ISO 14001 auf eine externe Kommunikation weitgehend verzichtet werden, ist bei EMAS der Dialog mit der Öffentlichkeit unverzichtbarer Bestandteil des Umweltmanagementsystems. Teil dieser Öffentlichkeitsarbeit ist die jedermann zugänglich zu machende **Umwelterklärung**, eine schriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Informationen, Daten und Fakten sowie ein selbstverpflichtendes Programm zur Verbesserung der Umweltauswirkungen und der Umweltleistung des Unternehmens.

In der EMAS-Verordnung werden die Mindestanforderungen an die Berichterstattung formuliert. Dass die Angaben in der

Führt die EMAS-Teilnahme zu einem Zertifikat nach ISO 14001?

Ja. Da EMAS alle Anforderungen der ISO 14001 enthält, wird mit der abschließenden Erklärung des Umweltgutachters und der EMAS-Registrierung auch der Konformitätsnachweis mit der ISO 14001 erbracht. Dies sollte auch den Vertragspartnern kommuniziert werden. Der Umweltgutachter ist berechtigt, ein Zertifikat nach ISO 14001 auszustellen.

EMAS-Registrierungsstellen stellen Urkunden auf Wunsch auch in englischer Sprache aus.

Umwelterklärung richtig und glaubwürdig sind, wird durch die Prüfung durch den EMAS-Umweltgutachter gewährleistet. Durch diese Validierung ist auch die Voraussetzung geschaffen, dass EMAS-Teilnehmer in bestimmten Bereichen des Umweltrechts Vollzugs- oder Gebührenerleichterungen in Anspruch nehmen können.

Eine Umwelterklärung zu erstellen und sie durch den Umweltgutachter prüfen zu lassen, ist einerseits Mehraufwand im Vergleich zu anderen Systemen, die eine Berichterstattung nicht fordern. Andererseits wird aber durch die klare Darstellung zusätzlicher interner und externer Nutzen erzielt: Verantwortliche haben eine verlässliche Datengrundlage zur Hand, Mitarbeiter können sich besser mit ihrem Betrieb identifizieren, wenn sie offene Informationen bekommen, Kunden, Banken oder Versicherungen honorieren einen ehrlichen Partner und für Behörden ist sie die Grundlage, um über Erleichterungen im Verwaltungsvollzug entscheiden zu können.



EMAS – Mehrwert durch Rechtssicherheit



Anders als bei der ISO 14001 ist für die EMAS-Teilnahme der **Nachweis der Einhaltung der Rechtsvorschriften** eine unabdingbare Voraussetzung. Deshalb trägt EMAS wesentlich zu Rechts- und Haftungssicherheit der Verantwortlichen im Unternehmen bei.

Die Einhaltung der Rechtsvorschriften wird im EMAS-System mehrfach gesichert: durch interne Umweltbetriebsprüfungen im Unternehmen (Audits), die Prüfung durch einen externen Umweltgutachter (Verifizierung) sowie schließlich die Beteiligung der zuständigen Umweltbehörde vor der Registrierung.

Addieren sich die Kosten für die Prüfung von EMAS und ISO 14001?

EMAS enthält alle Anforderungen der ISO 14001. Beide Systeme können von einem Umweltgutachter gemeinsam validiert bzw. zertifiziert werden. Dabei entstehen nur geringfügige Mehrkosten.

Soll eine gültige Zertifizierung nach ISO 14001 zu EMAS aufgewertet werden, kann sich die Prüfung auf die Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen konzentrieren.

Soll ich gleich ein Umweltmanagementsystem einführen oder genügt nicht auch ein einfacher Ansatz?

Ein einfacher Ansatz macht die Arbeit nicht immer einfacher. Kurzfristig mag es schneller konkrete Ergebnisse geben, aber um langfristige Einsparungen und Verbesserungen zu realisieren, reicht ein einmaliger Umweltcheck nicht aus. Auch für EMAS gibt es bewährte Methoden, ohne übertriebenen Aufwand zu einem vollwertigen UMS kommen zu können, z.B. im Konvoiverfahren oder mit EMASeasy.

Beachten Sie auch, dass Bund und Länder bestimmte verwaltungstechnische Erleichterungen nur den EMAS-Organisationen gewähren.

Ein Umweltgutachter darf seine Erklärung zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten nicht unterzeichnen, wenn er feststellt, dass geltende Umweltvorschriften nicht eingehalten werden!



Wenn gewünscht, lässt sich auch ein Nachhaltigkeitsbericht leicht auf der Grundlage einer Umwelterklärung erstellen und gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit.

EMAS – Mehrwert durch Mitarbeiterbeteiligung

Die aktive Information aller Beschäftigten und ihre Einbeziehung in das Umweltmanagement der Organisation sind Motor für Innovationen und entscheidende Voraussetzung für kontinuierliche Umweltverbesserungen. Mitarbeiter müssen daher über Schulungsmaßnahmen hinaus auch in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung einbezogen werden.

EMAS-Organisationen nutzen das Potenzial ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise durch die Einrichtung von innerbetrieblichen Umweltausschüssen, umweltprojektbezogener Gruppen oder ein Vorschlagswesen. Wenn sich Teams



Lohnt sich EMAS anstelle von ISO 14001 für mich als kleines Unternehmen (KMU)?

Der Umweltgutachter berücksichtigt bei kleinen Unternehmen die besonderen Merkmale in der Kommunikation, Arbeitsaufteilung, Ausbildung und Dokumentation.

Wenn eine Organisation weniger als 250 Beschäftigte hat, kann mit Bestätigung des Umweltgutachters auf Antrag bei der Registrierungsstelle das Intervall der Begutachtung von drei auf vier Jahre und die jährliche Validierung der Umwelterklärung auf zwei Jahre verlängert werden.

Daher ist EMAS für KMU häufig kostengünstiger.

und Einzelpersonen verstärkt um den Umweltschutz bemühen, profitieren auch andere Bereiche des Unternehmens, wie etwa die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz. Sind die Beschäftigten aktiv in das Umweltmanagement mit eingebunden, erhöht dies die Identifizierung mit dem Unternehmen und die Zufriedenheit.

Wer kennt die Arbeitsabläufe besser als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Sie wissen meist am besten, wo Schwachstellen bestehen und haben praktikable Lösungsvorschläge. Ihr Wissen kommt dem Umweltmanagement zu Gute und sollte nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus führt ihre Einbindung zur Sensibilisierung hinsichtlich Umwelt- und Qualitätsaspekten.

Wesentliche Unterschiede zwischen

	EMAS
Basis	<ul style="list-style-type: none"> • öffentlich-rechtliche Grundlage als europäische Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 • Umsetzung in Deutschland durch Umweltauditgesetz • erste europäische Registrierungen 1995, ab 2011 weltweite Teilnahme möglich
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtpaket aus Umweltmanagementsystem (UMS) mit interner und externer Überprüfung, Registrierung in öffentlich zugängliche nationale und internationale Register und Umweltberichterstattung
Ausrichtung und Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • ergebnis- und umweltsleistungsorientiert • Ziel ist die kontinuierliche Verbesserungen der Umweltleistung von Organisationen durch das UMS, unter aktiver Beteiligung der Arbeitnehmer und im Dialog mit der Öffentlichkeit • EMAS ist eingebunden in den Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik der EU
Anforderungen	<p>Zusätzlich zu den Anforderungen der ISO 14001 fordert EMAS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltprüfung: erstmalige umfassende Untersuchung des Ist-Zustandes im Zusammenhang mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen • Nachweis der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und Genehmigungen • kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung • Mitarbeiterbeteiligung durch Einbeziehung in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung und Information der Beschäftigten • externe Kommunikation mit der Öffentlichkeit, interessierten Kreisen, Kunden usw. • regelmäßige Bereitstellung von Umweltinformationen (Umwelterklärung)
Betrachtungsebenen	<ul style="list-style-type: none"> • organisations- und standortbezogen • bedeutende Umweltauswirkungen und -leistung werden standortbezogen dargestellt
Wesentlicher Prüfungsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Begutachtung wird durch Einsichtnahme in die Dokumente und Besuch auf dem Gelände überprüft, ob die Umweltprüfung, die Umweltpolitik, das UMS, die interne Umweltbetriebsprüfung sowie deren Umsetzungen den Anforderungen der EMAS-Verordnung entsprechen • zusätzlich werden im Rahmen der Validierung die Informationen und Daten der Umwelterklärung für gültig erklärt (zuverlässig, glaubhaft und korrekt)
Prüfer	<ul style="list-style-type: none"> • EMAS-Umweltgutachter und -Umweltgutachterorganisationen werden durch eine spezielle staatlich beliehene Stelle zugelassen und beaufsichtigt: die DAU (Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH).
Einbeziehung der Umweltbehörden	<ul style="list-style-type: none"> • die zuständigen Umweltbehörden werden vor der beabsichtigten Registrierung einbezogen, um etwaige Verstöße gegen Umweltrechtsvorschriften ausschließen zu können

EMAS und ISO 14001

ISO 14001

- privatwirtschaftlicher internationaler Standard DIN EN ISO 14001
- ohne Rechtscharakter
- erste internationale Zertifizierungen 1996
- Umweltmanagementsystem mit interner und externer Überprüfung

- verfahrens- und systemorientiert
- Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung des UMS

UMS einführen, dokumentieren, verwirklichen, aufrechterhalten und ständig verbessern:

- Umweltpolitik
- Planung inkl. bedeutende Umweltaspekte bestimmen, geltende rechtliche Verpflichtungen ermitteln und zugänglich haben, Ziele setzen und zugehörige Programme aufstellen
- Verwirklichung und Betrieb des UMS sicherstellen, Qualifizierung von verantwortlichen Personen, interne Kommunikation
- Dokumentation und Aufzeichnungen regeln
- Verfahren und Abläufe planen
- Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr festlegen
- Überprüfung, Messung, Korrekturen, Vorbeugemaßnahmen und interne Audits
- Managementbewertung

- organisationsbezogen

- Regeln für die Zertifizierung enthält der Text der ISO 14001 nicht, dafür werden zusätzliche Zertifizierungs- und Auditierungsnormen herangezogen
- durch Einsichtnahme in die Dokumente und Besuch auf dem Gelände wird überprüft, ob das UMS der Organisation mit den Anforderungen der ISO 14001 übereinstimmt

- Zertifizierungsorganisationen werden durch die DAkkS akkreditiert (Deutsche Akkreditierungsstelle) der staatlich beliehenen nationalen Stelle für das gesamte Akkreditierungswesen

- nicht vorgesehen

	EMAS
Gültigkeitserklärung / Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • „Gültigkeitserklärung“: der EMAS-Umweltgutachter stellt eine unterzeichnete Erklärung zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten aus, mit der bestätigt wird, dass die Organisation alle Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllt
Registrierung / Urkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierungsstellen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) tragen die Organisation unter vorheriger Einbeziehung der Umweltbehörde in die öffentlich zugänglichen nationalen und internationalen Register ein und stellen eine Registrierungsurkunde aus. • jede Organisation bekommt eine individuelle Registernummer
Berichterstattung / Externe Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • alle drei Jahre erstellt die Organisation eine Umwelterklärung, die jährlich aktualisiert und durch den EMAS-Umweltgutachter validiert wird • kleine Betriebe können diese Intervalle auf vier bzw. zwei Jahre verlängern. • Kommunikation mit der Öffentlichkeit und anderen interessierten Kreisen, einschließlich lokalen Behörden und Kunden • ein attraktives Kommunikations- und Marketinginstrument stellt das einheitliche EMAS-Logo dar
Einhaltung der Rechtsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis wird gefordert, dass und wie für die Einhaltung der Rechtsvorschriften gesorgt wird
Einbeziehung der Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> • über die Normanforderungen (Fähigkeiten, Schulung, Bewusstsein) hinaus aktive Einbeziehung und Information aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Beschäftigte müssen in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung einbezogen werden • Mitarbeitervertreter (z. B. Gewerkschaften) sind auf Antrag ebenfalls einzubeziehen. • Informationsrückfluss von der Leitung an die Mitarbeiter
Außendarstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung und Präsentation der Umwelterklärung, geprüfter Umweltinformationen und der Registrierungsurkunde. • Verwendung des EMAS-Logos mit individueller Registernummer für Marketing- und Kommunikationszwecke, z. B. Internetseiten, Briefbögen, E-Mail-Signaturen, Schilder, Werbung, Printmedien etc. • Eintrag in die öffentlich zugänglichen nationalen und internationalen Register
Erleichterungen für kleine Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung des Überprüfungsintervalls von drei auf vier Jahre möglich • jährlich zu aktualisierende Umwelterklärung muss nur alle zwei Jahre validiert werden • bei der Begutachtung durch den EMAS-Umweltgutachter werden die besonderen Merkmale bei Kommunikation, Arbeitsaufteilung, Ausbildung und Dokumentation berücksichtigt • keine Mindestzeiten, die der Gutachter für die Begutachtung ansetzen muss

ISO 14001

- Zertifikat: ausgestellt durch die private Zertifizierungsorganisation, bescheinigt die Erfüllung der Anforderungen der ISO 14001
- kein Register
- Berichterstattung und externe Kommunikation ist nicht vorgegeben
- nur die Umweltpolitik muss der Öffentlichkeit zugänglich sein
- Organisation entscheidet selbst, ob sie darüber hinaus extern kommunizieren will
- kein einheitliches Logo
- gefordert wird ein Verfahren zur Bewertung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen
- Einbeziehung der Beschäftigten, von deren Tätigkeiten bedeutende Umweltauswirkungen ausgehen können, in Form von Schulungen und Sicherstellen des Bewusstseins über das UMS
- die für das UMS verantwortlichen Personen sind mit notwendigen Informationen zu versorgen
- Zeichen der Zertifizierungsstelle
- Präsentation des Zertifikats
- keine Sonderregelungen für kleine Organisationen oder Behörden
- keine Möglichkeit auf jährliche Überwachungsaudits zu verzichten
- Zertifizierer haben festgelegte Zeittabellen, die sie je nach Größe des Betriebs für die Zertifizierung kalkulieren müssen.

Weiterführende Informationen zu EMAS

- **EMAS-Informationseite Deutschland**
www.emas.de
 - **Umweltgutachterausschuss**
www.uga.de
 - **EMAS-Umweltgutachter/-innen Deutschland**
www.dau-bonn-gmbh.de
 - **EMAS-Standortregister Deutschland**
www.emas-register.de
 - **Sammlung der Umwelterklärungen**
www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung
 - **Förderprogramme**
www.foerderdatenbank.de
 - **EMAS-Informationsseiten der EU-Kommission**
http://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm
 - **EMAS-Standortregister der EU**
http://ec.europa.eu/environment/emas/about/participate/sites_en.htm
 - **EMAS-Umweltgutachter/-innen Europäische Union**
http://ec.europa.eu/environment/emas/tools/contacts/verifiers_en.htm
 - **EMAS-Awards**
www.emasawards.eu
 - **EMAS-Rechtsgrundlagen**
www.emas.de/rechtliche-grundlagen
 - **EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften**
www.emas.de/teilnahme/vorteile/emas-foerderung/
 - **EMASeasy – ecomapping**
www.emas-easy.de
 - **EMAS-Newsletter**
www.emas.de/aktuelles/newsletter
 - **Internationale EMAS-Ausschreibungen**
www.emas.de/aktuelles/ausschreibungen-tenders
 - **Aktuelle EMAS-Meldungen**
www.emas.de/aktuelles
 - **Prominente Fürsprecher**
www.wir-fuer-emas.de
 - **Termine und Veranstaltungen**
www.emas.de/aktuelles/termine
 - **Aktuelle EMAS-Statistiken**
www.emas.de/ueber-emas/emas-in-zahlen
 - **EMAS-Förderungen**
www.emas.de/teilnahme/vorteile/emas-foerderung
 - **EMAS-Privilegierungen**
www.emas.de/teilnahme/vorteile/emas-privilegierung/
- Veröffentlichungen des Umweltgutachterausschusses**
- **Die EMAS-Umweltgutachter**, November 2010
 - **Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen**, Juni 2010
 - **7 gute Gründe für ein Umweltmanagement nach EMAS**, September 2009
 - **EMAS-Informationsblätter** zu aktuellen Themen: www.emas.de/service/pdf-downloads/
 - **Wir für EMAS. Innovativ. Nachhaltig. Umweltbewusst**, November 2007
 - **10 Jahre EMAS – Nachhaltig und umweltbewusst wirtschaften in Deutschland**, Dezember 2005
 - **Die EMAS-Umwelterklärung fundiert und anschaulich gestalten**, November 2003